Kreisbibliothek Regensburg
Bav. 292

Rumford

Hs. 792 Bar.

Vormaliger und jetziger Zustand der Churpfalzbayerischen Armee

in

einer Geschichtserzehlung

vom ersten Junius 1792

von dem

Generallieutenant

Reichsgrafen von Rumford

herausgegeben

von

einem Patrioten Bayerns.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Frankfurt und Leipzig. 1793.

SBR069026312580

23

Vorrede des Herausgebers.

Der Hr. General v. Thomson, oder der nunmehrige Reichsgraf von Rumford, ist ein Mann von edler Seele, voll Kenntnisse, voll Geist, dabey sehr unternehmend, würdig, eine der ersten Rollen an dem Hof eines der ersten Fürsten des Reichs zu spielen. Vielleicht hat Karl Theodor in seinen weitläuftigen Staaten nur wenige, die ihm durch Genie, Kenntnisse und Thätigkeit an die Seite gesezt zu werden verdienten. Bey diesen Eigenschaften und bey seiner beyspiellosen Un-

)(eigen-

eigennützigkeit darf er getrost die Resultate der Kritik des Inn- und Auslandes erwarten. Er fand, wie jeder noch so brave ausländische Reformator, auch bey den besten Absichten, Feinde und Neider, die seinem System nie zugethan seyn konnten, weil ihr Ansehen zu sehr darunter litt, und sich dieser Plan nicht von ihnen herschrieb. Indessen sezte sich Graf Rumford in den Bewustseyn seiner redlichen Handlungen und unter dem Schutz seines Fürsten, der ihn mit ehrenvollem Zutrauen auszeichnete, über die Cabale hinweg, und die gröste Anzahl seiner Gegner schreckte ihn nie! — Nur kränklichte Umstände, welche Folgen der allzustarken Anstrengung seines Körpers waren, machten ihn am Ende muthlos. Er fand niemand, der den Geist seines Systems so schnell faßte, als es dem an grossen Ideen so reichhaltigen Manne leicht war, aufstossende Schwierigkeiten zu heben. Nichts destoweniger that er in kurzer Zeit sehr viel; gründete die nützlichsten, die

herr-

herrlichsten Anstalten, wovon sich der gute Erfolg erst in spätern Jahren zeigen wird. In diesem wird sich Graf Rumford sein Denkmal bey den braven Bayern und Pfälzern selbst errichtet haben, wenn diese auch von seinen Gegnern sollten verhindert werden, ihm ein anderes, seinen Verdiensten angemessenes, zu setzen.

Sollte auch Thomsons System für den deutschen Soldaten, in Ansehung der Disciplin, nicht ganz anwendbar seyn, so hatte es doch desto grössere Vorzüge in dem ökonomischen Fach. Zu seiner Rechtfertigung muß auch noch dieses gesagt werden, daß der ganze Plan zuvor von einer hiezu niedergesetzten unpartheyischen Commission, welche aus Generalen und Obristen bestund, geprüft wurde; diese einsichtsvollen Männer approbirten alles, und nichts wurde abgeändert.

Der Herausgeber dieses Aufsatzes stehet mit dem Hrn. Reichsgrafen in durchaus keinem Verhält-

hältnisse; er hat sich nie weder mündlich, noch schriftlich, mit ihm besprochen, ist aber einst Augenzeuge seiner Anstalten gewesen; er ist weder ein Pfälzer, noch Bayer, aber der wärmste Verehrer dieser Länder und ihrer Bewohner; und nur aus diesem einzigen Grunde hat er sich der Publikation dieses Aufsatzes unterzogen. Jeder Leser wird finden, daß er dem geliebten Landesherrn und seinem preißwürdigen Diener gleichviel Ehre macht.

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr!

Vier ganze Jahre sind nunmehr verflossen, seitdem Ew. Churfürstl. Durchlaucht einen von mir verfaßten Vorschlag, zur Verbesserung des Zustandes Höchst Dero Armeen, genehmiget und mir die Ausführung desselben übertragen haben. Höchst Dieselben werden nunmehr gnädigst erlauben, daß ich über die Vorschritte, welche ich in Ausführung dieses mir gnädigst anvertrauten grossen und wichtigen Geschäfts gemacht habe, und über den Erfolg der bey Höchst Dero Militär schon wirklich eingeführten neuen Einrichtungen, umständlichen Rapport ablege.

Weil aber, um über die Vortheile welche das Militär durch Einführung des neuen Kriegssystems erhalten hat, zu urtheilen, unumgänglich nothwendig seyn wird, einen Blick auf den Zustand der Armee

beym alten System zurück zu werfen, so werde ich mit diesem Gegenstande anfangen, und so nach

1) über die besondern Vortheile, welche die Truppen selbst durch die neuen Einrichtungen erhalten haben

2) über die Vortheile, welche die Armee in Betracht ihrer Brauchbarkeit dadurch erhalten hat, und

3) über den Zustand des militärischen Finanzwesens umständliche Rechenschaft ablegen.

Ueber den Zustand der Armee beym alten System werde ich Ew. Churfürstl. Durchlaucht an dasjenige gehorsamst erinnern, was ich in meinem Pro Memoria vom 7ten Februar 1788. über diesem Gegenstand vorzutragen die Ehre gehabt habe. Ich berufe mich um so viel lieber auf diese Darstellung, als diese Schilderung der bey Höchst Dero Militär befindlichen Gebrechen, auf Höchsten Befehl Ew. Churhrfürstl. Durchlaucht durch eine eigene Commission und zwar in Hoch Dero Gegenwart untersucht und richtig befunden worden ist.

Der gemeine Mann ist die Grundlage jeder Armee, und auf ihn muß sich jede militärische Einrichtung und Berechnung beziehen, mit ihm also will ich anfangen, und seine Lagen, wie er vorhin bey der Armee Ew. Churf. Durchl. gestanden, umständlich beschreiben.

Der gemeine Mann von der Infanterie wurde gemeiniglich auf 6 Jahr engagirt und bekam 10 bis

11 fl.

11 fl. Handgeld, und derjenige, welcher ihn zum Regiment führte, erhielt 5 fl. Anbringgeld.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht gaben ihm gleich bey seiner Ankunft 1 Rock, 1 Weste und 1 paar wollene Hosen, und mit diesem mußte er 3 ganze Jahre aushalten; Zugleich bekam er 5 fl. in Geld, um die übrigen Monturstücke damit anzuschaffen.

Diese übrigen Artikel, welche man die kleine Montur nannte, bestunden in

1 Hut, welcher — —	1 fl.	10 kr.
2 Hemden a 1 fl. 30 kr. —	3.	—
2 Paar Schuh, das Paar a 1 fl. 32 kr.	3.	4.
1 Paar schwarztuchene Kamaschen	1.	16.
1 Paar leinene Kamaschen —	—	42.
1 Paar leinene Hosen — —	1.	—
2 Paar Strümpfe — —	1.	—
1 schwarzes Halsbindel —	—	12.
1 Bindelschnalle — —	—	8.
1 Paar Schuhschnallen —	—	8.
1 Kittel — —	1.	20.
1 Holzmütze — —	—	48.
1 Paar tuchene Handschuhe	—	30.
1 Habersack (Tornister) —	2.	24. kostete
welches aber zusammen	16.	42. macht,

oder dreymal mehr, als er zu Anschaffung desselben bekommen hat.

Den Rest zu 11 fl. 42 kr. mußte er von seinem Kapitain in Vorschuß auf Kredit nehmen, und mit dieser Schuldenlast mußte also der arme Rekrut gleich bey seiner Ankunft beym Regiment, seinen neuen Stand antreten, welches ihn natürlicher Weise sehr niederschlagen, und ihm alle Freude zum Dienen benehmen mußte.

Dieses aber war noch nicht alles, er war gezwungen alle Jahre noch mehr neue Schulden zu machen. Ew. Churfürstl. Durchlaucht gaben ihm 1 Rock, 1 Weste und 1 Paar Hosen nur alle 3 Jahre, und zur Anschaffung der kleinen Montur jährlich 3 fl., mit diesen aber konnte er unmöglich auskommen.

Zur Flickung und Ausbesserung seines Rocks mußte öfters in den 3 Jahren fast so viel verwendet werden, als der Rock neu gekostet hatte; in Betref der Hosen war es nicht möglich ein Jahr damit auszukommen, das Abgängige mußte er selbst herschaffen.

Und zur Herschaffung und Unterhaltung der kleinen Monturstücke, muße er wenigstens viermal soviel alljährlich verwenden, als er zu seinem Behufe von Ew. Churfürstl. Durchlaucht erhielt, wie aus folgender sehr mäßigen Berechnung erhellet.

Ein

Ein Dienstmachender Soldat brauchte jährlich wenigstens

1 Hut, welcher kostete — —	1 fl.	10 kr.
2 Hemden, eines a 1 fl. 30 kr. —	3.	—
2 Paar Schuhe, das Paar a 1 fl. 32 kr.	3.	4.
2 Paar Sohlen, das Paar a 30 kr.	1.	—
1 Paar tuchene Hosen — —	1.	36.
1 Paar leinene Hosen — —	1.	—
1 Paa. Unterhosen — —	—	28.
1 Paar tuchene Kamaschen, alle 2 Jahre, welches jährlich macht —	—	38.
2 Paar Strümpf, das Paar a 30 kr.	1.	—
1 Kittel alle 3 Jahre, welches jährl. macht	—	25.
1 Holzmütze, und 1 Paar tuchene Handschuhe alle 6 Jahre, macht jährlich	—	12.
1 schwarzes Halsbindel alle 2 Jahr macht jährlich — —	—	6.
2 Zopfbänder, jährlich —	—	5.
Den Hut einmal zu putzen —	—	12.
Flicklohn jährlich wenigstens —	—	36.
im Summa	14 fl.	32 kr.
Die jährlichen 3 fl. welche Ew. Churfüstl. Durchlaucht hergeben, abgezogen	3.	—
bleiben	11 fl	32 kr.

welche der arme Soldat jährlich dazu zu setzen hatte, nebst Bestreitung aller derjenigen Unkosten, seiner Wäsche und einer Menge anderer kleiner Artikel, die er zu seiner Menage nothwendig hatte.

Von seiner Löhnung konnte er gar nichts zur Bestreitung dieser beträchtlichen Ausgaben ersparen, weil diese kaum zu seiner Nahrung hinlänglich war. Er bekam nur 2 fl. 15 kr. monatlich, welches nicht völlig $4\frac{1}{2}$ kr täglich beträgt, und mit diesem und 1 Brodportion, mußte er seinen täglichen Lebensunterhalt bestreiten.

Er mußte ganz allein durch Lohnwachen seine Schulden abtilgen, und in diesem Handel von Lohnwachen zwischen denjenigen Soldaten welche beurlaubt waren, und denjenigen welche den Dienst beym Regiment verrichteten, bestand daß ganze Geheimniß der ehemaligen militärischen Oekonomieverfassung.

Nach diesem System mußte der beurlaubte Mann, die ihn treffenden Wachen und Piqueter demjenigen, der die Dienste für ihn verrichtete, unter der Aufsicht des Kapitains, im Gelde vergüten.

Es lassen sich aber sehr viele und sehr wichtige Einwendungen gegen dieses Militärsystem machen.

1) Sollte jedes Militärsystem nicht allein blos bey Friedens, sondern auch hauptsächlich bey Kriegszeiten anwendbar seyn; im Felde aber hören alle Beurlaubungen und diesem Zufolge aller Handel auch mit Lohnwachen auf.

2) Bey dieser Militärökonomie-Verfassung hatte der Officier zu viel mit der Feder zu thun, er war

mit

mit Führung der Rechnungen zu viel beschäftiget, um seine Mannschaft gut führen zu können.

Uebrigens ist es fast ohnmöglich, daß ein Mensch lange als ein Kaufmann gebraucht werden kann, ohne daß er bey seinen Lieferungen auf Gewinn denken sollte. Sobald aber ein Officier angefangen hat, sich auf Gewinn zu verlegen, und besonders auf Gewinn bey Verkauf der Artikel, welche er den armen Soldaten zu liefern hat, ist er schon für den Militärstand verloren. Er ist wirklich im Herzen verdorben und aller derjenigen edlen, großmüthigen Empfindungen ganz unfähig, welche einen wahren Soldaten und verdienstvollen Officier beseelen und auszeichnen müssen.

3) Ist es nicht allein unklug, sondern auch einigermassen grausam, rechtschaffene Menschen in eine Lage zu stellen, wo ihre Leidenschaften durch Gelegenheit und Beispiel gereitzt werden.

Die Gewinnsucht des Officiers, der die Oekonomie der Compagnie im Dienste Ew. Churfürstl. Durchlaucht nach dem alten System geführt hat, war nicht blos allein gereitzt, er war so zu sagen gezwungen, auf Gewinn zu denken.

Er mußte jedem zugehenden Rekruten die kleine Montur auf Kredit größtentheils verabfolgen lassen, dieser Vorschuß, wie oben bemerkt ist, betrug gemeiniglich mehr als 11 fl. Er konnte zur Abtilgung dieser

Schulden nichts von dem Handgelde des Rekruten nehmen, dieses war durch eine Höchste Verordnung ausdrücklich verbothen; wenn der Rekrut aber etwas davon freywillig hiezu verwenden wollte, so stund es ganz bey ihm, man durfte ihn aber nicht dazu zwingen. Wenn nun dieser Rekrut desertirte, welches sehr oft geschah, weil derselbe sich gleich anfangs so sehr mit Schulden belästigt fand; so verlor der Officier diese 11 fl. fast ganz, denn Ew. Churfürstl. Durchlaucht vergüteten an der Schuld eines Deserteurs nicht mehr als 3 fl.

Wie war es dann dem Officier möglich, sich aus dieser Lage ohne Verlust heraus zu ziehen, als dadurch, daß er die den übrigen Soldaten gelieferten Artikel um so viel theurer verkaufte? und wenn der Officier einmal angefangen hatte, sich auf Gewinn zu verlegen, wer konnte diesen Leidenschaften Schranken setzen? Er war gezwungen sich zu entschädigen für den durch Desertion erlittenen Schaden, wenn er nicht sonst im Dienste seines Landesherrn sich zu Grunde richten wollte. Wird er aber immer sich mit einer blossen Entschädigung dieses Verlustes begnügen? — Die Erfahrung hat leider! hinlänglich gelehret, daß dieses nicht allemal zu erwarten war.

4) Dieser Handel zwischen dem Officier und seinen Untergebenen hat immer Anlaß zur Unzufriedenheit unter letztern gegeben. Derjenige, der eine Sache zu bezahlen hat, glaubt gemeiniglich das Recht zu besitzen

diese

diese selbst anschaffen, oder wenigstens über die Nothwendigkeit dieser Anschaffung urtheilen, und über die Preiße der Waaren handeln zu dürfen. Nach dieser Verfassung aber ward der Mann von seinem Officier mit allem versehen, denn er mußte die Sachen um die bestimmten Preiße annehmen, und Klagen von Mißhandlungen und Uebervortheilung bey diesem Handel waren nicht selten. Ungeachtet dieser Klage, wie leicht zu ersehen, mit sehr grosser Gefahr für denjenigen Unterofficier oder gemeinen Mann, der sie führte, verbunden war.

Der Officier war zugleich Kommendant, Vormund und Kaufmann bey seiner Kompanie, und es war nicht anders zu erwarten, als daß er seine Gewalt als Kommendat zu seinem eigenen Vortheil als Kaufmann öfters brauchen würde.

Eine Hauptquelle von Unzufriedenheit unter den Leuten bey diesem System, war der immerwährende Dispüt zwischen jenen und ihren Officiers wegen Verabfolgung ihres G u t h a b e n s. Diejenigen Leute, welche sich etwas gut gemacht hatten, glaubten das Recht zu besitzen, über dieses disponiren zu können, der Officier aber war selten mit dieser Anmaßung einverstanden.

5) Dieses System war aller Subordination und Disciplin zu wider. — Subordination muß in Ehrfurcht gegründet seyn; wer aber kann Ehrfurcht für seinen Kaufmann haben, besonders für einen Kauf-

mann, mit welchem man nicht selten Ursache hat unzufrieden zu seyn.

Ehrfurcht setzt Großmuth, Uneigennützigkeit, und alle übrigen ehrwürdigen Eigenschaften der menschlichen Seele voraus, wer kann aber demjenigen Großmuth und Uneigennützigkeit zumuthen, der Gewinnsucht, und zwar von der niederträchtigsten Gattung, hat blicken lassen.

Es war dem Officier so gut als erlaubt, etwas in diesem Handel mit seinen Untergebenen zu gewinnen: es war sogar berechnet und öffentlich bekannt, wie viel ein Kapitain monatlich durch die Führung der Oekonomie seiner Kompagnie sich gut machen konnte.

Nichts ist der Subordination mehr zuwider, als besondere Verbindungen mit seinen Untergebenen; der Officier aber, der die Oekonomie seiner Kompagnie geführt hat, besonders derjenige, welcher dieses Geschäft zu seinem besondern Vortheil benutzen wollte, war gezwungen, sich in solche Verbindungen einzulassen.

Der Fourier war gemeiniglich bey diesem Geschäfte eine wichtige Person, und um ihn für seine Mühe zu belohnen, war es nothwendig, ihm verschiedene kleine Vorzüge und Vortheile gestatten.

Und da keine menschliche Leidenschaft reitzbarer und ausgelassener als der Hochmuth ist, besonders unter Leuten von schlechter Erziehung: so ist leicht zu ersehen,

sehen, was für eine Wirkung diese geheime Verbindung bey Kapitains mit diesen Fouriers, in letztern hervorbringen, nnd was für Haß, Mißmuth und Unzufriedenheit dieses unter den übrigen Unterofficiers und gemeinen Leuten verursachen mußte.

Wie könnte man Liebe und Hochschätzung für den Militärstand erwarten, wo die Feder mehr, als der Degen geehret wird? — Wo es als das kürzeste und sicherste Mittel, von seinen Vorgesetzten ausgezeichnet zu werden, sich zum Werkzeuge der Niederträchtigkeit und des Eigennutzes brauchen zu lassen, angesehen werden müßte?

Ich wollte eben nicht behaupten, daß Kapitains der Churpfalzbayerischen Armee bey Besorgung der Oekonomie ihrer anvertrauten Kompagnie, ihre Pflichten vergessen haben werden; weit entfernt davon, weiß ich wohl, daß diese Officiers, im Ganzen genommen, die rechtschaffensten Männer und zu allen niederträchtigen Handlungen unfähig sind; traurige Beyspiele aber von dem Gegentheile sind nicht selten gewesen, und bey jeder grossen Einrichtung soll man sich nicht zu viel auf die Rechtschaffenheit der Menschen verlassen, sondern vielmehr immer suchen, sie von der Gefahr der Verführung zu entfernen, und ihren Leidenschaften alle mögliche Schranken zu setzen.

6) Ist dieses System nicht allein für den Soldaten selbst nachtheilig, für Kriegszeiten ganz unanwendbar,

bar, und in Friedenszeiten mit sehr grossen Schwierigkeiten und unaussprechlichen übeln Folgen verbunden, sondern es ist auch zugleich sehr kostspielig gewesen.

Ich weiß wohl, daß viele die Einrichtung als ein Meisterstück von militärischer Oekonomie angesehen haben.

Ich habe aber in meiner Abhandlung über den Zustand der Armee Ew. Churfürstl. Durchlaucht und über die Mittel die man anwenden könnte, um dieselbe auf einen bessern Fuß zu setzen, klar gezeigt, daß mit denjenigen Summen, welche zum jährlichen Unterhalte von 20,000 Mann Infanterie, die Feuergewehre tragen, das heißt für ihre Löhnung, Brodt und Kleider, dann für den Unterhalt und Verpflegung ihrer Ober- und Unterofficiere nach diesem System in Friedenszeiten erforderlich waren, man 31,328 Oesterreicher in Ungarn rechnet, oder 28,142 Oesterreicher in Böhmen oder in Oesterreich, oder sogar 23,919 Mann preußische Infanterie im Frieden nach ihren verschiedenen militärischen Einrichtungen unterhalten könnte.

Wer hätte vermuthen können, daß das Churpfalzbayerische Militäre kostspieliger als das Preußische, und fast um ein ganzes Drittheil kostspieliger als das Oestreichische war?

Diese auffallende Wahrheit ist doch gänzlich als erprobt anerkannt worden, durch die Commission, welche

che Ew. Churfürstl. Durchlaucht von Ministern, Generalen und Staabsofficiren in Höchst Dero Gegenwart zur Untersuchung obbemeldter Abhandlung im Anfange des 1788. Jahrs niedergesetzt haben.

Das vorherige Churpfalzbayerische Militärsystem war nicht allein in Betreff der Oekonomie Einrichtung sowohl in Rücksicht des höchen Aerarii, sehr nachtheilig und mit vielen Gebrechen verbunden, sondern auch die Eintheilung der Armee selbst war äusserst fehlerhaft.

Jedermann weiß, wie bey allen europäischen Armeen die Artillerie seit 30 Jahren zugenommen hat, und es ist wohl bekannt, daß dieses keineswegs ohne gute Ursachen geschehen sey, sondern weil man durch die Erfahrung gefunden hat, daß bei den mehrsten Bataillen die Artillerie entscheidet, und nach der angenommenen Tactik entscheiden muß.

Zu 1000 Mann Preußischer Infanterie rechnet man 82 Mann Feldartillerie. — Zu 1000 Mann Sächsischer Infanterie rechnet man 85 Mann Artillerie. — Und bey der Oesterreichischen und Französischen Armee ist die Artillerie noch zahlreicher.

Bey der Churpfalzbayerischen Armee, die Infanterie auf den kompleten Fuß zu 18,591 Mann gerechnet, waren nur 491 Mann Artillerie bestimmt, welche zu 1000 Mann Infanterie kaum 26 Mann Artillerie giebt.

Wenn aber die für die Festungen erforderliche Garnison-Artillerie abgerechnet wird, werden kaum 100 Mann zum Felddienste für die ganze Armee übriggeblieben seyn.

Dieses war nicht das einzige Gebrechen, welches bey der Eintheilung der Churpfalzbayerischen Armee obwaltete; es fehlte auch, und zwar auf allen Seiten, bey der Kavallerie.

Die Kavallerie überhaupt war gegen die Infanterie zu schwach. — Die Anzahl der Pferde äusserst klein, und die wenig vorhandenen, waren durch Mangel an Gebrauch ganz steif und untauglich geworden, und zwar so, daß ein grosser Theil davon gleich hat ausgemustert werden müssen.

Die Kavallerie-Mannschaft ist im Reuten sehr wenig, und im Patrouilliren gar nicht unterrichtet und geübt worden, ungeachtet Geschicklichkeit im Reuten die erste Nothwendigkeit, und Patrouilliren in Kriegszeiten einen sehr wesentlichen und ganz unentbehrlichen Theil ihrer Dienstverrichtung ausmachet.

Ueberdieß waren bey der ganzen Armee gar keine leichten Truppen, weder bey der Infanterie noch Kavallerie und die Bataillons der Infanterie nach Abzug der Grenadiers, waren nur 400 Mann stark.

Nach der alten Verfassung haben die bey jedem Infanterie Regiment stehenden 5 Stabsoficiers, nämlich

lich der Regiments-Proprietär, der Obristkommendant, der Obristlieutenant, der 1te und 2te Major, jeder seine Kompagnie gehabt; zur Kompagnie des Obristpropritärs selbst, ist nur ein Stabskapitain zu Führung des Kommando desselben, dagegen aber kein Oberlieutenant angestellt worden; sohin hatten bey jeder dieser 5 übrigen Staabskompagnien lediglich nur 2 Officiers, nämlich 1 Staabskapitain respec. Ober- und 1 Unterlieutenant gestanden, während jeder der 5 übrigen Kompagnien 3 Officiers, nämlich 1 Kapitain, 1 Oberlieutenant und 1 Unterlieutenant zugetheilt gewesen sind.

Diese Ungleichheit hat nicht anders als dem Dienste sehr nachtheilig seyn können, weil es sehr einleuchtend ist, daß, wenn bey einer Kompagnie 3 Officiers nothwendig sind, bey einer andern von gleicher Stärke, zwey niemals hinlänglich seyn können.

Ein anders und sehr wichtiges Gebrechen beym vorherigen Kriegssystem war der Gebrauch, Uebelthäter gerichtlich zum Militärdienste zur Strafe zu kondemniren.

Dieses war nicht allein erlaubt, sondern in Bayern sehr gewöhnlich. Leute, die so gar des Diebstahls und anderer entehrender Verbrechen überführt waren, die das Zuchthaus verdient hätten, wurden zu den Regimentern zur Strafe geschickt, und sogar das Verhältniß von der Zeit, zwischen der Zuchthausstrafe und Militärstrafe war gerichtlich festgesetzt, und öffentlich bekannt.

Diese

Diese einzige Einrichtung wäre allein hinlänglich gewesen, die ganze Armee in Verfall zu bringen, weil es niemals zu erwarten ist, daß die Söhne von ehrlichen Bürgern und Bauern, welche die Grundlage und wahre Stärke einer jeden wohl konditionirten Armee ausmachen müssen, sich freywillig in einen Dienst werden engagiren lassen, wo sie kondemnirte Missethäter zu Kameraden haben müssen.

Weiter ist unter die herrschenden Mängel bey der Armee zu rechnen gewesen, daß zur Herstellung des militärischen Fuhrwesens gar kein Schritt gethan war; — weder Pontons- noch Munitions- und nur sehr wenige Karren waren vorhanden, und die mehresten von den vorräthigen Kanonen und Mörsern waren ganz unbrauchbar.

Der Vorrath von Monturs-Requisiten in den Magazinen war äusserst unbeträchtlich.

Es fehlte an Feldrequisiten, es mußten neue Seitengewehre für die Kavallerie angeschaft werden, und sogar die Feuergewehre der Infanterie waren fast ganz unbrauchbar; sie waren nicht allein sehr alt, ungleich und abgenutzt, sondern auch zugleich sehr verschieden in ihrem Kaliber, welches letztere Gebrechen beym ernstlichen Gebrauche von sehr übeln Folgen seyn mußte.

Ich will nicht behaupten, daß alle diese bey der Churpfalzbayerischen Armee ehehin befindlichen Mängel

und herrschende Gebrechen nunmehr ersetzet, und abgethan worden.

Ich weiß nur zu wohl, daß viele davon noch heut zu Tage existiren, und daß es viele Zeit und Arbeit erfordern wird, bis das Militaire auf einen ganz vollkommenen Fuß gesetzet werden kann.

Nur glaube ich, daß die erste Grundlage zu einer Verbesserung nunmehr gelegt ist, und daß sowohl die Truppen selbst, als der Dienst überhaupt, die Vortheile von dem neu eingeführten Kriegssystem schon wirklich empfunden haben.

Die wahre Grösse und Wichtigkeit der Vortheile dieser Einrichtung aber, kann alsdann erst recht sichtbar werden, wenn die Schwierigkeiten bey Einführung derselben überwunden, alle alten Vorurtheile ausgerottet, die Widersprüche zum Schweigen gebracht, und die Sachen in ihren ordentlichen Gang werden gesetzet worden seyn.

Ueber die Vortheile, welche die Truppen selbst durch Einführung des neuen Kriegssystems erhalten haben, kommt zu bemerken, daß die ganze Armee sowohl Staabs- Ober- und Unterofficiers, als gemeine Leute durchaus in ihrer Gage, Sold oder Verpflegung, um ein merkliches verbessert worden sind.

Der gemeine Mann von der Infanterie bekömmt statt $4\frac{1}{2}$ Kreutzer nunmehr 5 Kreutzer täglichen Sold,

nebst seiner Brodportion, und statt 1 Rock, Weste und Hosen alle 3 Jahr, dann zu Beyschaffung und Unterhalt der kleinen Montur, ist er mit allen Kleidungsstücken, und allem, was zur Propertät erforderlich, hinlänglich und ganz ohnentgeldlich versehen.

Man kann behaupten, daß kein Soldat in ganz Europa besser gekleidet werde, als derjenige, der jetzt in der Armee Ew. Churfürstl. Durchlaucht dient, und es giebt gewiß kein Militär, wo der Dienst dem gemeinen Manne angenehmer oder vortheilhafter ist.

Der Rekrut bekömmt gleich bey seiner Assentirung 1 Casquet, 1 paar Epaulettes, 1 Holzmütze, 1 Rock, 1 Ueberrock, 1 Unterleibel, 1 paar graue Hosen mit schwarzen Kamaschen, 3 Hemden, 2 paar Schuhe, 1 Arbeitskittel, 1 paar Ueberhosen, 1 paar Handschuhe und 1 Tornister.

Und in Zukunft bekommt er, so fern er beym Regiment im Dienste verbleibt alle 2 Jahr: 1 neuen Rock; alle 4 Jahre 1 neuen Ueberrock; alle 7 Monate 1 paar neue Schuhe von der besten Gattung, und zu jedem paar neuer Schuhe ein extra paar neue Sohlen mit Flecken und Nägeln; alle 10 Monate 1 paar neue grau tuchene Hosen mit schwarzen Kamaschen, durchaus mit Leinwand gefüttert, und alle 4 Jahre 1 neues Unterleibel, 1 neue Holzmütze, und 1 paar Handschuhe, dann 1 neues Casquet; Epaulettes und Tornister werden ihm immer auf bedürfenden Fall verabfolgt.

Auch

Auch wird alles, was zum Flicken und sonstigen Unterhalt seiner Kleidung erforderlich, sowohl Haarpuder als Kochgeschirr, Kuchenfleck und Handtücher, kurz alles was zur Kleidung, Propertät und Haushaltung erforderlich, ihm ganz unentgeldlich abgegeben, und zwar so, daß er gar nichts, weder von seiner Löhnung noch von seinem sonst durch Arbeit verdientem Gelde, in keinem Falle etwas hergeben darf.

Ueberdieß ist ihm alle mögliche Freyheit ertheilt worden. — Er kann, wenn er nicht auf der Wache oder beym Exerzieren ist, für seinen eigenen Profit arbeiten, für wen und wie er will; auch kann er über das durch seine Arbeit verdiente Geld disponiren wie er es für gut befindet, ohne darüber durch jemand zur Verantwortung gezogen zu werden.

Er ist nicht mehr als Gefangener in der Garnison eingesperrt, sondern es ist ihm erlaubt, eine ganze viertel Stunde weit vor jedes Stadtthor auf die öffentlichen Strassen und Spatziergänge zwischen Sonnenaufgang und Sonnenniedergang, frey und ungehindert spatziren zu gehen.

Er ist nicht mehr in dem Falle, mit kondemnirten Verbrechern Kammeradschaft machen zu müssen, weil alle Kondemnirung solcher Verbrecher zum Militärdienste, nunmehr verbothen worden ist.

Durch die neu eingeführte Regimentsschule wird ihm Gelegenheit verschaft, im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht zu bekommen.

Auch wird durch diese und durch die neue errichtete Regiments-Arbeitsschule, für die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder, und für die nützliche Beschäftigung ihrer Weiber gesorgt.

Die Soldaten dürfen überall in den Garnisonen, von allem Regimentsdienste ganz befreyet, als Freywächter für ihren eigenen Gewinn arbeiten, und dieses zwar mit Beybehaltung ihrer Brodportion, und ihres freyen Quartiers in den Kasernen.

Auch dürfen sie als Freywächter die alten Montursstücke in der Arbeit, und ihre neue Montur an Sonn- und Feyertagen tragen, während der Zeit, wo sie als Freywächter in den Listen geführt werden, wird noch einmal so viel Zeit, als bey dem wirklich dienstmachenden Mann angerechnet.

Das nämliche Verhältniß hat es, mit wenigem Unterschiede, in Betref der Dauerzeit der verschiedenen Kleidungsstücke der Beurlaubten.

Der beurlaubte gemeine Mann bekömmt zwar während seiner Beurlaubung weder Löhnung noch Brod, er bekömmt aber einiges Reisegeld, welches, wenn er von einer Exerzierzeit zur andern in Urlaub geht, zu 2 fl. bestimmt ist.

Wenn er aber auf kürzere Zeit in Urlaub geht, so wird ihm 10 kr. Monathlich während seinem Urlaub als Reisegeld angerechnet und abgereicht.

Er kann mit diesem allein nicht nur auskommen, sondern er ist damit auch sehr zufrieden, wie die Erfahrung schon hinlänglich gelehret hat.

Der Unterofficier bekömmt während seinem Urlaub, nebst seiner Kleidung 2 Drittheile von seiner Löhnung.

Und der Officier bekömmt während seinem Urlaub die volle Gage welche er vormals beym altem Kriegssystem gehabt hat.

Die Unterofficiers werden nicht allein durch Vermehrung ihres Soldes, sondern auch durch ihre ausgezeichnete sehr schöne Uniform aufgemuntert, besonders aber die vielen Fahnenjunkers, Bataillonsadjudanten, Regimentsadjudanten, Regimentsquartirmeister und sogar Unterlieutenantsstellen, wozu seit Einführung des neuen Kriegssystems verdienstvolle Unterofficiers sind avancirt worden.

Alle Lieferungen, kaufmännische Handlungen und Geldrechnungen zwischen den Oberofficiers und den Unterofficiers dann der gemeinen Mannschaft, sind nunmehr ganz aufgehoben, wodurch erstere einer sehr grossen Last entlediget, und die Quellen vieler Misbräuche auf der einen Seite; von vielem Mißtraun, Mißmuth und Unzufriedenheit auf der andern verstopfet worden sind.

Die Gagen der Officiers sind nicht allein vermehret, ihre Ausgaben sind auch zugleich vermindert worden, weil die neu eingeführte Uniform ungleich wohlfeiler ist, als die alte war.

Die Verbesserung, welche die Officiers in ihren Gagen erhalten haben, ist in folgender Tabelle zu ersehen.

Chargen.	Monatliches Gehalt iuclusive Service und Fourage.			
	Vorheriges		Dermaliges	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Obristproprietär der Infanterie .	135	20	157	—
— — Artillerie .	144	—	157	—
— — Kavallerie .	179	20	199	—
Obristkommandant der Infanterie	133	—	143	—
— — Artillerie	140	—	143	—
— — Kavallerie	177	—	185	—
Obristlieutenant der Infanterie .	86	40	96	40
— — Artillerie .	94	40	96	40
— — Kavallerie .	110	40	120	—
Major der Infaterie . .	80	48	90	48
— Artillerie . .	74	—	90	48
— Kavallerie . .	99	—	110	—
Kapitain der Infanterie . .	50	—	60	—
— Artillerie . .	50		60	—
— Kavallerie . .	61	—	72	—
Staabskapitain der Infanterie .	32	—	35	—
Oberlientenant der Infanterie .	26	—	28	—
— — Artillerie .	26	-	28	—
— — Kavallerie .	36	—	37	30
Unterlieutenant der Infanterie .	24	—	26	—
— — Artillerie .	23	—	26	—
— — Kavallerie .	34	—	35	30
Regimentsquartirm. der Infanterie	31	—	31	—
— — Kavallerie	39	—	47	30
Auditor der Infanterie . .	29	—	30	—
— Kavallerie . .	29	—	30	—
Adjutant der Infanterie . .	23	30	28	—
— Kavallerie . .	35	30	37	30
Regiment Chirurgus der Infanterie	21	—	28	—
— — Kavallerie	26	—	28	—

Diese

Diese Verbesserungen sind gewiß beträchtlich: sie betragen jährlich bey der ganzen Armee über 54000 fl. sie können aber keineswegs als unnöthig betrachtet werden, weil vorher die Gagen der Offieiers bey den Truppen Ew. Churfürstl. Durchlaucht im Verhältniß mit den andern Armeen in Deutschland, nur gar zu gering gewesen, und kaum hinlänglich waren, ihnen die unentbehrlichsten Bedürfnisse zu verschaffen.

Die Staabs- und Oberofficiers sind nicht allein durch Vermehrung ihrer Gage, sondern auch durch das ganz ausserordentlich starke Avancement, welches die Armee seit der Einführung des neuen Kriegssystems gehabt hat, besonders aber durch die unverletzliche Gerechtigkeit und Rücksicht auf Ancienneté, welche bey diesem Avancement jedesmal genommen wurde, aufgemuntert worden.

Zwischen dem 1ten May 1788. und dem 1ten May 1792. sind bey der Churpfalzbayerischen Armee avanciret worden.

Generalmajors zu Generallieutenants .	6
Obristen zu Generalmajors . .	22
Obristkommendanten zu Proprietärs .	11
Vizestatthalter zum Satthalter . .	1
Obristlieutenants zu Obristen . .	33
Majors zu Obristlieutenants . .	45
Kapitains zu Majors . . .	31
Staabskapitains zu wirklichen Kapitains .	39
Oberlieutenants zu Staabskapitains .	83
Unterlieutenants zu Oberlieutenants .	133
Bataillonsadjutanten und Fahnenjunker zu Unterlieutenants . . .	131
Fouriers zu Regimentsquartiermeistern .	12
Juristische Praktikanten zu Auditoren . .	12
Bataillonsadjutanten zu Regimentsadjutanten .	15
Fahnenjunker und Unteroffiiciers zu Bataillonsadjutanten . . .	61
Bataillonschirurgi zu Regimentschirurgen .	17
Ehemalige Kompagniefeldscherer zu Bataillonschirurgen . . .	57
Unterofficier, Eleven und ehemalige Kadeten zu Fahnenjunkern . . .	83
Summa	792

Und

Und von diesen sind in der Linie avanciret, respec. angestellet worden:

Als	Generallieutenants	5
—	Generalmajors	15
—	Proprietairs	11
—	Statthalter	1
—	Obristen	26
—	Obristlieutenant	38
—	Majors	23
—	Staabskapitains	72
—	Kapitains	36
—	Oberlieutenants	133
—	Unterlieutenant	131
—	Regimentsquartirmeister	12
—	Auditoren	12
—	Regimentsadjutanten	15
—	Bataillonsadjutanten	61
—	Regimentschirurgen	17
—	Batallionschirurgen	57
—	Fahnenjunker	83
	Summa	748

Dieses Avancement ist gewiß ganz ausserordentlich, vielleicht ganz unerhört.

Von 24 ersten Majors und 20 zweyten Majors, welche nur Kapitains Tractament hatten, die bey der Armee am Anfange Septembers 1788. waren, sind 5 schon wirklich kommandirende Obristen mit voller

Gage, und alle übrigen, 4 allein ausgenommen, sind schon wirklich als Obristlieutenants angestellt, und drey von diesen vieren werden nächstens in die schon wirklich offen stehenden Obristlieutenantsstellen nach ihren Touren einrücken.

Bey diesem Avancement aber ist, wie oben bemerkt worden, keinem einzigen Officier der ganzen Armee der geringste Tort oder ein Unrecht geschehen, jeder Officier, vom Unterlieutenant zum Kapitain, und vom Major zum General, ist in seiner Tour nach seiner Ancienneté avanciret worden.

Die Officiers bey der Churpfalzbayerischen Armee haben gewiß Ursache mit dem neuen Kriegssystem zufrieden zu seyn, besonders wegen den ausserordentlichen Avancements, welche sie seit dessen Einführung gehabt haben, und hauptsächlich deswegen, weil diese Avancements keineswegs durch besondere Sterbefälle verursachet, sondern der neuen Einrichtung selbst, und der grossen Anzahl alter und zum Dienst untauglicher Officiers, welche in die Ruhe versetzt wurden, oder aber ihre Retraite genommen haben, zuzuschreiben sind.

Uebrigens müssen sowohl Officiers als Unterofficiers und die gemeinen Leute, die Erlernung des Exercitiums, welche ihnen durch Abschaffung vieler unnützen Handgriffe, durch Vereinfachung aller unnöthigen Verlesungen, verschaffet worden ist, einsehen und mit Dankbarkeit erkennen.

Vor-

Vorher waren bey jedem Infanterieregiment 10 Pfeifer, die zu gar nichts dienten; statt diesen ist nunmehr bey jedem Regiment eine förmliche Musikbande, mit allen nöthigen Instrumenten versehen, und ganz auf Kosten des Höchsten Aerarii hergestellt.

Auch sind die Trompeter bey den Kavallerieregimentern mit Hautbois, Klarinetten und Waldhörnern versehen, und wird für ihren Unterricht in der Musik gesorgt.

Diese Einrichtung kann den Officiers und der gemeinen Mannschaft nicht anders als angenehm seyn.

Vorhin hatten die Officiers zur Unterhaltung der Musik beym Regiment von ihrem eigenen Gelde beytragen müssen.

In Betref der Eintheilung der Armee selbst, nach der neuen Einrichtung, wird diese in folgender Tabelle auf das deutlichste zu ersehen seyn.

Eintheilung der Churpfalzbayerischen Armee.

	Infanterie.	Bataillons	Kompagnien	Eskadrons	Nach d. Friedensfuß	Nach d. vermhr. Friedensfuß	Nach d. Kriegsfuß
					Die Komp. u. Eskad. zu		
					150 Köpfe.	168 Köpfe.	180 Köpfe.
20 Reg. Feldinfant.	4 Reg. Grenad.	8	32	—	4864	5440	5824
	2 — Feldjäger	4	16	—	2432	2720	2912
	14 Reg. Füselier	28	112	—	17024	19040	20384
	Summa der Feldinfant.	40	160	—	24320	27200	29120
1 Garn. Reg.	„ „ „	2	8	—	1216	1360	1456
1 Artill. Reg.	„ „ „	2	8	—	1216	1360	1456
	Kavallerie.						
8 R. Kav.	2 Reg. Kürass.		—	8	1232	1376	1472
	4 — Chevauxl	—	—	16	2464	2756	2944
	2 — Dragoner	—	—	8	1232	1376	1472
	Summa der Kavallerie.	—	—	32	4928	5504	5888
30 Regim.	Summa Summarum	44	176	32	31680	35424	37920

Ob

Ob nun diese Eintheilung der Armee zweckmäßiger als die alte, und der Grösse und Bevölkerung der Churpfalzbayerischen Staaten angemessener sey? — wird jeder Sachkundige zu beurtheilen wissen.

Das 4te Chevauxlegersregiment ist aus besondern Ursachen noch nicht errichtet. Die übrigen Regimenter aber sind schon wirklich hergestellt, und eines davon, nämlich das 1te Chevauxlegersregiment ist schon wirklich überkomplet, und einem andern, nämlich dem 1ten Leib-Dragonerregiment fehlt nur wenig Mannschaft, um complet zu seyn.

Jede Staabscompagnie hat nunmehr einen Kapitain mit wirklichen Kapitainsrang bekommen, sohin werden bey jeder Kompagnie 3 Officiers, nämlich
1 Kapitain oder Staabskapitain, mit Kapitainsrang,
1 Oberlieutenant, und
1 Unterlieutenant
zugetheilt. Auch werden bey jeder Kompagnie 8 Unterofficiers, nämlich
1 Feldwebel,
1 Fourier,
2 Sergeanten,
4 Korporale,
8 Gefreyte
angestellt, und diese sind fast bei allen Regimentern schon wirklich ernannt.

Zu jeder Kompagnie des Artillerieregiments sind
4 Officiers, nämlich
1 Kapitain,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant, nebst 4 Unterofficiers, nämlich
1 Feldwebel, respec. Oberfeuerwerker
1 Fourier,
4 Sergeanten, respec. Feuerwerker,
8 Korporale und
16 Gefreyte, bestimmt.

Auf diese Art ist das Skelet der Armee schon wirklich hergestellt, auch ist für ihren Unterricht schon gesorgt.

Das neue Exercitium ist nicht allein entworfen, sondern auch bey den meisten Regimentern schon wirklich eingeführt.

Das neue Reglement für die Infanterie ist zum Drucke ganz fertig.

Ein neuer Inspector der Infanterie ist ernennet worden, der nicht alle 3 Jahre, sondern alle Jahre die Regimenter besuchen, und in allen grossen Garnisonen zum wenigstens 8, und in der kleinsten 4 ganze Wochen alljährl. zubringen wird.

Eine eigene Commission ist ernannt worden, welche die Ordnung im Oekonomiewesen herzustellen, alle

Regi-

Regimenter zu besuchen, und ihnen die nöthige Erläuterung in Besorgung dieses Geschäfts zu ertheilen hat.

Diese Commission hat schon wirklich alle Bayerische Infanterieregimenter durchreiset, und ist nun in Manheim mit der übrigen Garnison beschäftiget.

Ein neuer Generalstab ist errichtet und demselben eine vollständige Instruction ertheilt worden, welche zu Herstellung guter Ordnung und Disciplin bey der Armee unfehlbar sehr viel beytragen wird.

Und nicht allein für die Erfüllung und für den Unterricht und Aufsicht, sondern auch für die Verpflegung der Armen ist gesorget worden.

Sehr wichtige Vorschritte in Betreff der Oekonomie sind schon wirklich gemacht und Einrichtungen getroffen worden, welche nicht allein die Bedürfniß des Militärs in allen Fällen sichern, sondern auch zugleich zur Wohlfahrt des Staats überhaupt ohnfehlbar sehr vieles beytragen werden.

Militärische Arbeitshäuser sind errichtet, und diese Einrichtung ist mit der Verpflegung der Armen in ihrer Nachbarschaft so verbunden, daß die wichtigsten Vortheile für den Staat zuverläßig daraus entstehen müssen.

Der Vorrath in den Monturs - Magazinen wird alle Tage beträchtlicher.

Die

Die Armee ist überall in allen Artikeln mit Waaren von ausgemusterter guter Qualität versehen, und die Probe hat hinlänglich gelehrt, daß die ökonomische Einrichtung der Armee dem ohngeachtet ihren Bestand haben kann.

In Betreff der wirklichen Kompletirung der Regimenter, kann dieses erst dann mit wahrem Vortheil geschehen, wenn die Staabs- Ober- und Unterofficiers, mit dem neuen Kriegssysteme vollkommen bekannt, in dem neuen Exercitium gänzlich unterrichtet, und dieselben in den Stand gesetzt seyn werden, für die Versorgung und den Unterricht der neu zugehenden Rekruten zu sorgen.

Bis dieses geschehen, wird alle Verstärkung der Regimenter, statt für den Dienst vortheilhaft zu seyn, nur zur Verwirrung und Unordnung, zur Vermehrung der Ausgaben, und zur Hemmung des neuen Kriegssystems in seinen Fortschritten dienen.

Deswegen sind noch zur Zeit keine besondern Maaßregeln zur Vermehrung der Armee genommen worden; dem ungeachtet aber ist die Anzahl der Truppen, seit wirklicher Einführung des neuen Kriegssystems bey den Regimentern nicht vermindert worden.

Am letzten December 1788. hat die Churpfalzbayerische Armee in 19964 Mann, und 720 Pferden bestanden, wie in den Monats-Rapports der Regimenter für diesen Monat zu ersehen ist.

Am

Am letzten December 1788. aber ist solche nur in 19267 Mann und 629 Pferden bestanden: und daß diese Abnahme der Armee in dem Jahr 1788. keineswegs von dem neuen Kriegssystem herrührt, sondern nur blos als eine Fortsetzung derjenigen alljährlichen Abnahme anzusehen ist, welche die Armee vorher mehrere Jahre nach einander gelitten hat, beweißt nicht allein diese vorherige alljährliche Abnahme selbst, sondern auch die merkliche Zunahme der Regimenter, sobald das neue Kriegssystem besser bekannt war.

Am letzten December 1791. ist die Armee in 19696 Mann und 840 Pferden bestanden, und also gegen 1788. um 429 Mann und 275 Pferde vermehret worden.

Ueberdieß kommt zu bemerken, daß alle seit 1788. neu zugegangene Rekruten bey der Infanterie auf 8 Jahre engagirt worden, ehehin aber war ihre Kapitulation nur auf 6 Jahr, welcher Unterschied in ihrer Kapitulationszeit bey dieser Vergleichung zum Vortheile des neuen Kriegssystems angerechnet werden muß. Ferner

daß die Vermehrung binnen diesen letzten 3 Jahren, blos und allein bey der Kavallerie und Artillerie, und also bey denjenigen Korps, welche der Armee am nothwendigsten, zugleich aber am kostspieligsten sind, statt gehabt hat.

Am letzten December 1788. bestanden 7 Kavallerie Regimenter in 2840 Mann und 613 Pferden.

Am letzten December 1791. bestanden sie in 3663 Mann und 840 Pferden.

Sohin sind sie binnen diesen 3 Jahren um 823 Mann und 227 Pferden vermehrt worden.

Die Artillerie bestand am letzten December 1788. in 458 Mann und 16 Pferden.

Am letzten December 1791. aber in 695 Mann und 64 Pferden.

Sohin hat sie sich in diesen 3 Jahren um 237 Mann und 48 Pferde vermehrt.

Ueber den Kordon in Bayern.

Vorhin war zur Unterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Lande und zur Reinigung desselben von Dieben, Räubern und sonstigen gefährlichen Gesindel und Vagabunden, das Jägerkorps in hiesigen Ländern und der Churpfalz errichtet und unterhalten worden.

Das Bayerische Jägerkorps, welches diesen Dienst in ganz Bayern in den Herzogthümern Neuburg und Sulzbach und in der ganzen obern Pfalz zu verrichten hat.

hatte, bestand in 304 Mann und und 78 Pferden, nämlich

Major	—	1
Kapitains	—	3
Oberlieutenants		3
Unterlieutenants		3
Adjutant	—	1
Unterofficiers	—	23
Gemeine	—	270
Summa		304 Mann

Diese Leute hatten auf dem Lande überall freyes Quartier, sie konnten überall, wo sie wollten, zu den Bauern hingehen. Der Bauer mußte nicht allein dem Jäger zu essen geben, und zwar für 6 kr., sondern er mußte auch für sein Pferd gegen ein Billet, welches ihm die Bezahlung von 15 kr. versicherte, Fourage herbey schaffen.

Diese Verfügung hat zu unzähligen Mißbräuchen und Klagen von Seiten der Unterthanen Anlaß gegeben.

Die gemeinen Jäger, welche nur auf 2 Jahre engagirt wurden, und diesem zu Folge niemals an militärische Disciplin und Subordination gewöhnt werden konnten, waren die mehrsten auf dem offenen Lande,

von der Aufsicht ihrer Officiers weit entfernt, strichen frey herum, und es ist leicht zu ermessen, was für Excesse von solchen meistens jungen Leuten zu erwarten waren.

Die Bauern sind vor ihnen erschrocken, wenn sie solche zu ihren Häusern haben kommen sehen und nicht selten haben sie die Quartierfreyheit mit Geld von ihnen abkaufen lassen.

Und mit dieser Quartierfreyheits-Abkaufung mit Geld, haben die Jäger zuletzt fast das ganze Land in Kontribution gesetzt.

Die Klagen von Seiten der Unterthanen über diese und sonstige Excesse dieses Jägerkorps, welche bey dem Churfürstlichen Hof-Kriegsrath eingekommen sind, waren hinlänglich, diesem Unfuge Einhalt zu thun.

Ueber dieses war die Anzahl der Mannschaft bey diesem Jägerkorps für die weitläuftigen Dienste, welche sie zu verrichten hatte, gar zu klein, es war nicht möglich mit ihr das ganze Land hinlänglich zu decken, und Ruhe und Sicherheit überall zu verschaffen.

Gleich beym Anfange dieses neuen Kriegssystems wurde dieses Jägerkorps gänzlich aufgehoben, und statt dessen die 4 in Bayern garnisonierenden Kavallerieregimenter zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und

Sicher-

Sicherheit auf dem Lande verlegt, statt 11 Officiers und 23 Unterofficiers sind nunmehr 92 Officiers, 128 Unterofficiers und 128 Gefreyte zur Aufsicht auf dem Lande, und zum Dienste der gemeinen Mannschaft und Dienstpferde von 4 Kavallerieregimentern.

Diese Mannschaft auf dem ganzen Lande zerstreut, ist in eigene Patrouillehäuser verlegt, und diese Patrouille-stationen sind so nahe aneinander, daß eine Patrouille gar leicht von einer Station bis zur andern, und zurück in einem Tage gehen kann.

Diese Cordons Mannschaft darf niemals bey einem Bauer zu übernachten einkehren, oder bey ihm sich freyes Quartier machen.

Die Regimenter müssen selbst für ihre Fourage sorgen, und der Bauer darf nicht mehr zu einiger Fouragelieferung, weder gegen Schein noch gegen Geld angehalten werden. Statt dem vorher üblich gewesenen freyen Quartier für diese zur Sicherheit des Landes gebrauchte Mannschaft, bezahlt der Bauer die Quartierkosten der Kordons Mannschaft, und zwar nach dem Hoffuße, jedoch ausschlüssig der Quartiers für die Officiers. Alle diese Unkosten aber werden niemals höher als auf 30 kr. jährlich auf einen ganzen Hof, sohin auf $7\frac{1}{2}$ kr. jährlich auf $\frac{1}{4}$ Hof zu stehen kommen.

Für diese Concurrenz wird die Militairbehörde immer bereit seyn, diese Unkosten auf die Kriegs-

cassa zu übernehmen, wie sie es schon wiederholtermalen anerbothen hat.

Durch diese Verlegung der Kavallerie auf dem Lande sind sehr viele und grosse Vortheile, sowohl für das Militär selbst, als auch hauptsächlich für das Land erzielet worden.

Durch immerwährend alltägliches Patrouilliren ist der Kavallerie, sowohl Mannschaft als Pferden, eine zweckmäßige und nützliche Beschäftigung verschaft, die Mannschaft ist im Reiten und Patrouilliren geübt, und lernt zugleich das Land genau kennen, und durch diese Bewegung in freyer Luft wird sowohl Mann als Roß immer frisch und gesund erhalten.

Gelegenheitlich der Zusammenberufung der Kavallerie in das Lager bey Schwabing im vergangenen Jahre, hat man gesehen, wie frisch und gesund die Pferde, die vom Kordon einberufen wurden, aussahen, und was für Strapatzen sie auszustehen im Stande waren.

Durch die immerwährende Bewegung der Patrouillen, welche in allen Richtungen immer gehen und kommen, wird eine beständige Aufsicht im ganzen Lande unterhalten. Alle Ecken und Winkel werden öfters durchsucht, und es ist keine Möglichkeit, daß eine Diebs- oder Räuberbande sich lange unentdeckt verborgen halten, oder daß ein Vagabund lange unaufgehoben herum streichen kann.

Jede Patrouille ist mit einer gedruckten umständlichen Instruction versehen, worin alles, was ihre Dienstverrichtungen auf dem Lande betrift, klar enthalten ist, und zur Verhütung aller Collisionen sind diese Instructionen den Civil-Behörden, resp. Obrigkeiten auf dem Lande mitgetheilt.

Dieser Kordon ist nachdrücklich angewiesen, gegen die Civil-Obrigkeiten die gehörige Achtung bey allen Gelegenheiten zu zeigen, sich mit ihnen auf das freundschaftlichste in allem zu benehmen, und in allen bedürfenden Fällen sie auf das thätigste zu unterstützen. — Die Kordons-Mannschaft ist angewiesen, alle Landstreicher, Bettler, und sonstige in- und ausländische Vagabunden auf Betreten zu arretiren und an die nächstgelegenen Gerichts-Behörden zu übergeben, und muß sie zum transportiren derselben über die Gränzen, oder nach ihrer Heimath, insoferne sie Inländer sind, nach Anweisung der Civil-Obrigkeiten sich brauchen lassen.

Auch muß sie auf alle Kontrebandiers und Mauthdefraudanten beständig ein wachsames Auge haben, sie auf Betreten ohne weitere Anfrage arretiren, und an die Civil-Obrigkeit überliefern.

Die sehr wichtigen Dienste, welche die Kordons-Mannschaft in diesem Betreff geleistet hat, zeigt die grosse Anzahl Arrestanten, welche sie mit ihrer Errich-

tung an die Civil-Behörde überliefert hat. Diese belaufen sich in hiesigen Landen allein binnen 3 Jahren und etlichen Monaten, die der Kordon eingebracht, auf eine Anzahl von beynahe 10,000.

Die sehr grosse Erleichterung, welche hiedurch das Land erhalten hat, ist sich leichter einzubilden als zu beschreiben.

Unter andern Vortheilen, welche durch den Kordon sind erzielet worden, ist dieser, daß durch die Rapports, welche die Kavallerie Officiers von Zeit zu Zeit, und besonders bey allen ausserordentlichen Vorfallenheiten an den den Kordon kommandirenden General einschicken müssen, Euer Churfurstl. Durchl. immer auf das genaueste von allem unterrichtet sind was in dem Lande vorgeht.

Auch hat man durch diesen Kordon immer Mittel an der Hand, die Befehle Euer Churfürstl. Durchl. im ganzen Lande auf das schleunigste und auf das sicherste und ohne alle Unkosten zu verbreiten.

Die sehr grossen Summen, welche vorher an Estaffeten haben bezahlt werden müssen, besonders beym Durchmarsch fremder Truppen und solchen Gelegenheiten, wo mehrere Befehle auf das Land schleunigst haben abgeschickt werden müssen, zeigen wie sehr dieser Kordon, wodurch nunmehr diese Ausgaben ersparet werden, in Betreff dieses Gegenstandes vortheilhaft ist.

Ver-

Verschiedene andere Vortheile sind durch Verlegung der Kavallerie auf dem Lande erzielet worden.

1) Die genaue Aufsicht z. B. welche die Officiers auf dem Lande über die beurlaubte Mannschaft so wohl von der Infanterie als von der Kavallerie leicht haben können, und zu haben nachdrücklichst angewiesen sind. 2) Die wichtigen Dienste, welche diese Officiere beym Durchmarsche fremder Truppen in Herbeyschaffung der nöthigen Fourage, Unterhaltung der Ruhe und Ordnung und zu Verhütung alles Umganges zwischen diesseitigen Beurlaubten und solchen fremden Truppen, wodurch erstere zur Desertion könnten verführt werden, leisten können.

3) Die vielen Gelegenheiten, welche hiedurch den Officieren der Kavallerie verschaft werden, den Civilbeamten auf dem Lande Beystand zu leisten, mit denselben in freundlichem Umgange zu leben, und ihnen sowohl als dem Landmann eine vortheilhafte Meynung von dem Militär beyzubringen, welches zur Tilgung des in Bayern sehr alten, und für den Staat äusserst nachtheiligen Hasses und der Abneigung des Civils gegen den Militärstand viel beytragen, und zur Emporbringung des letztern dienen könnte. — Kurz, eben so unnütz, und so verderblich, als die Kavallerie in Friedenszeiten in Städten ohne alle nützliche Beschäftigungen eingesperrt gewesen, so vortheilhaft könnte sie nunmehr, sowohl für ihren eigenen, als für den Civilstand nach der

jetzigen Einrichtung seyn, und so sehr bin ich von den grossen Vortheilen überzeugt, welche durch diese Einrichtung sind erzielet worden, und in der Folge, wenn die alten Vorurtheile ausgerottet, und die unzähligen Hindernisse, welche dieser Anstalt im Wege standen, weggeräumt sind, werden erzielet werden, daß, wenn ich nichts anders in den letzten 4 Jahren gethan hätte, als diese Einrichtung zu Stande gebracht, ich glauben würde, meine Zeit und Mühe gut und nützlich angewendet zu haben.

In Betreff des Zustandes des militärischen Finanz-Wesens,

ist zu bemerken, daß alle grosse Aenderungen bey einer Armee besonders auch sehr beträchtliche Unkosten verursachen, welche das militärische Finanz-Wesen nothwendiger Weise eine Zeit lang empfinden muß, und daß erst nach gänzlicher Vollendung aller neuen ökonomischen Einrichtungen die Vortheile derselben werden sichtbar werden.

Der bey Einführung des neuen Kriegssystems vorgefallenen beträchtlichen Ausgaben ungeachtet, ist der Zustand der Kriegskassa und der verschiedenen Magazine nicht verschlimmert worden, wie folgende Berechnungen zeigen werden.

Am letzten December 1788. bestand der ganze Vorrath an Geld bey den Kriegscassen, bey den Regimen-

gimentern und in ausständigen Guthaben nach Abzug aller Schulden in 610,705 fl. 45 kr. 7 hl.

Am letzten December 1791. bestand derselbe in 863,232 fl. 10 kr. 4 hl., mithin hat der Zustand der sämmtlich militärischen Kassen in vorräthigem Gelde und in ausständigen guthabenden Posten nach Abzug aller Schulden, binnen den 4 Jahren 1788, 1789, 1790 und 1791. um 252,526 fl. 24 kr. 5 hl. zugenommen.

Hiezu kommt die Vermehrung der vorher vorhanden gewesenen und neu angeschaften Naturalien und Requisiten, welche zum Behuf des Militärs unumgänglich nothwendig sind, nämlich:

1tens an Montur-Requisiten. Der Geldbetrag sämmtlicher Monturs-Requisiten in den Magazinen und bey allen Regimentern, welche am letzten Dec. 1787. vorhanden waren, belief sich nur auf 99,184 fl. 58 kr. 3 hl.

Der Geldbetrag sämmtlichen Vorraths bey dem Arbeitshaus- und Montursmagazins-Aemtern, und bey den Regimentern, belief sich am letzten December 1791. auf 364,559 fl. 54 kr. 4 hl.

Mithin hat dieser Vorrath binnen obgemeldeten 4 Jahren um 265,374 fl. 56 kr. 1 hl. zugenommen.

2tens, Der Geldbetrag des Vorraths von Proviant und Fourage bestand am letzten December 1787. in 94,690 fl. 21 kr. 7 hl.

Am letzten December 1791. aber bestand derselbe in 125,486 fl. 37 kr. mithin hat derselbe um 30,796 fl. 15 kr. 1 hl. zugenommen.

3tens, An Zeughausrequisiten, als Pulver, Salpeter und Erze, dann an neu angeschafte Feldrequisite und und Geschütz ist binnen 4 Jahren 1788, 1789, 1790 und 1791. 180,124 fl. 36 kr. 1 hl. verwendet worden.

4tens, Der Geldbetrag des Vorraths an Kassenerfordernissen, nämlich: Bettleinen und Zwilch, dann Brennholz, Licht und Lagerstroh, ist binnen diesen 4 Jahren um 1075 fl. 49 kr. 1 hl. vermehrt worden.

5tens, Sind in diesen 4 Jahren zum Behuf des Militär-Landgestütts resp. des Militär-Fuhrwesens 107 Pferde angeschaft worden und vorräthig, welche 21,328 fl. 30 kr. gekostet haben. Diese sämmtlichen Vermehrungen und neue Anschaffungen, nämlich:

		fl. kr. hl.
An Geld — —		252,526·24·5
An Materialien	An Monturrequisiten zu 265,374 fl. 56 kr. 1 hl.	
	An Zeughausrequisiten zu 180,124 fl. 36 kr. 1 hl.	
	An Prov.- u. Fouragevorrath zu 30,796 fl. 15 kr. 1 hl.	498,700·6·5
	An Kassenerfordernissen zu 1075 fl. 49 kr. 1 hl.	
	An Militär Zugpferde zu 21,328 fl. 30 kr. —	
	Summa 498,700 fl. 6 kr. 4 hl.	
	Betragen zusammen	751,226·31·1

Und

Und um diese Summa ist ganz sicher der Zustand des militärischen Finanzwesens binnen obbemeldten 4 Jahren verbessert, resp. vermehrt worden.

Dieses aber ist nicht alles; zu dieser Vermehrung muß noch gerechnet werden, der Betrag derjenigen ganz besondern Ausgaben, welche mit dem Anfange des neuen Kriegssystems aus der Militärkassa sind bestritten worden, nämlich:

1) In Behuf der Militärakademie ,	44,495fl 32kr
2) In Behuf der Vieharzneyschule .	16,600fl —
3) Zu Herstellung sämmtlicher Militärgärten in allen Provinzen nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und besondern Einrichtungen; dann verwendete Gelder zu Ankauf der dazu erforderlichen Grundstücke.	145,869fl. 34kr.
4) Auf verschiedene extra Baulichkeiten	40,764fl. 4kr.
5) Auf Reisekosten der beyden Leibgarden von München nach Mannheim 1788. und von Mannheim zurück nach München 1789.	23,503fl. 15kr.
6) Den Pfälzischen Unterthanen wegen erlittenen Wasserschaden ausgetheilt.	20,275fl. 45kr.
7) Auf extra Remonte Kosten verwendet	37005fl. 47kr.
8) Auf extra neu angeschafte Pferde-Equipage . .	11000fl. —
9) Die Lagerkosten 1791. .	4500fl —
Summa:	344,014fl. 35kr.

Wenn

Wenn man nun obbemeldete Vermehrung von Geld und Materialien hinzu setzt mit 751226 fl. 31 kr. 1 hl. so erträgt die wahre Verbesserung im Ganzen binnen 4 Jahren 1,095241 fl. 31 kr. 1 hl. Hiezu konnten noch gegen 40,010 fl. als extra Ausgaben, die bestritten worden sind, beygenommen werden; diese werden aber aus der Ursache hinweg gelassen, weil sich immer ausserordentliche Vorfälle ereigenen, welche solche extra Ausgaben verursachen.

Der wahre Betrag aller beym Militair am letzten December 1787. und am letzten December 1791 vorhandenen Gelder, die Summe aller ausständigen liquiden Posten respec. Guthaben, und zwar nach Abzug der Summa aller Schulden gerechnet, dann der wahre Geldbetrag aller vorhandenen Materialien ist in folgender Tabelle zu ersehen.

Vor-

	1787.			1791.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Vorrath an baarem Geld	610,705	45	7	564,873	39	2
Gut haben nach Abzug	—	—	—	298,358	31	2
An vorhandenen Militair Zugpferden	—	—	—	21,328	30	—
An Muturs Requisiten	99,184	58	3	364,559	54	4
An Proviant und Fourage	94,690	21	7	125,486	37	—
An Zeughaus Requisiten	369,337	26	4	549,462	2	5
An Kassen-Erfordernissen	32,582	36	2	33,658	25	3
Summa	1206,501	8	7	1957,727	40	—
Den Geldbetrag des wirklichen Vorraths von 1787 von denjenigen 1791 abgezogen	—	—	—	1206,501	8	7
Der Rest zeigt die Verbesser. des Zustandes des Militärfinanz. wesens binnen 4 Jahren nämlich um	—	—	—	751,226	31	1

In

In Betreff dieser Vergleichung ist zu bemerken, daß der wahre Vorrath an baarem Gelde vom letzten December 1787. zwar 680,565 fl. 8 kr. 3 hl. war. Weil aber zu dieser Zeit die verschiedenen Summen, welche die Kriegskassen schuldig waren, 69,859 fl. 22 kr. 3 hl. mehr als ihr sämtlich Guthaben respec. ausständigen liquide Posten betrugen; so konnte mehr nicht als wirklicher Vorrath angerechnet werden, als was nach Abzug dieser Schulden (welche bald darauf bezahlt werden mußten) geblieben ist, nämlich 610,705 fl. 45 kr. 7 hl.

Dagegen wäre der wirkliche Vorrath an baarem Gelde am letzten December 1791 um ein beträchtliches grösser gewesen, wenn nicht die Kassen zu Manheim und Düsseldorf vorher durch die Lütticher Execution fast gänzlich erschöpft worden wären.

In Betreff der seit 1787 bestrittenen besondern Ausgaben werden folgende Bemerkungen erlaubt seyn, und zwar:

1tens in Betref der zum Behuf der Militär Akademie verwendeten 54,495 fl. 32 kr.

Da dieses Institut zum Vortheil des Militairstandes in der Folge sehr viel beitragen muß, und zur Emporbringung desselben fast ganz unentbehrlich war, so kann man gegen diese Ausgabe keine gegründete Einwendung machen.

Die

Die nämliche Bewandniß hat es

2tens Mit den zur Herstellung der Vieharzneyschule verwendeten 16,600 fl. Was

3tens die Militär-Gärtenbetrift, so ist über diesen Gegenstand sehr viel gesprochen worden; es läßt sich aber nicht mehr zweifeln, daß durch diese Einrichtung dem Militärstande, hauptsächlich aber dem Staate grosse Vortheile zufließen werden.

Jedermann weiß wie sehr gefährlich der Müssiggang für die Sitten aller Menschen, besonders aber für junge Leute ist, und alle Sachkundige wissen, wie sehr nothwendig es sey, den Soldaten Beschäftigung zu verschaffen.

Durch die Anlegung der Militär-Gärten ist dem Soldaten nicht allein eine sehr angenehme, sondern auch eine sehr nützliche Beschäftigung verschaffet worden.

Es ist der ganzen Welt bekannt, wie sehr die Agricultur, besonders aber die Gartenkunst in Bayern zurückgeblieben ist. Die Erdäpfel sind nicht einmal im ganzen Lande bekannt, und viele Gartengewächse, die für die Gesundheit der Menschen so nothwendig, als in Betracht der Oekonomie vortheilhaft sind, werden darin gar nicht angebaut.

Die Bauernsöhne, welche während ihrer Anwesenheit bey ihren Regimentern diese wichtige Kenntniß in der Gartenkunst sich erwarben, werden bey ihrer

Zurückkunft nach Hause dieselbe unfehlbar im ganzen Lande nach und nach verbreiten.

Es ist nicht genug, daß ein Soldat sein Exerciren verstehe, er muß auch sehr oft im Kriege zu verschiedenen andern Arbeiten, besonders zu Verschanzungen gebraucht werden. Durch Kultivirung seines Gartens wird er an Arbeit gewöhnt, und besonders in der Führung der Schaufel geschickt gemacht werden, diese Lehre wird ihm auch im Fall er wieder auf das Land (nach Verfluß seiner Kapitulationszeit) zurückkehrt, in seiner Bauerarbeit nicht anders als sehr vortheilhaft seyn, weil es eine ganz ausgemachte Sache ist, daß derjenige Bauer, der erst als Gärtner gedient hat, seine Feldarbeit geschickter und sauberer, als ein anderer der diesen Vortheil nicht hat, verrichten wird.

Ueber alles dieses kömmt noch ein Gegenstand in Betrachtung, welchen der Staatsmann gewiß nicht als unbedeutent ansehen wird, und dieser ist die beträchtliche Vermehrung an Lebensmitteln (der erste wahre Reichthum aller Staaten) welche durch die militairischen Gärten ist hervorgebracht worden.

Nach einer Berechnung, welche von einem Sachkundigen und geschickten Manne, dem Hofgärtner Skell, ist gemacht worden, sind in dem einzigen Militär-Garten von Manheim in dem einzigem Jahre 1790. Gemüse in einem Werthe von 10,000 fl. erzeugt worden.

Vor-

Vorher haben diese Grundstücke niemals über 500 fl. jährlich betragen.

Dieser Unterschied in den jährlichen Ertragniß von den nämlichen Grundstücken zu 9500 fl. gerechnet, kann um so viel zuverläßiger für einem Gewinn in dem Staat angesehen werden, weil es ganz gewiß bleibt, daß, wenn der Soldat seinen Garten nicht kultivirt, er seine Zeit auf keine nützliche Art, sondern in der Kaserne im Müssiggang, wie in vorigen Zeiten geschehen ist, zugebracht hätte; diejenigen Soldaten, welche unter den Bürgern in den Garnisonen Arbeit bekommen können, haben dieses gewiß niemals wegen ihrer Gartenarbeit versäumt.

Es ist ja allbekannt, besonders hier in Bayern, daß, seitdem die Soldaten durch Kultivirung ihrer Gärten mehr an Arbeit gewöhnt sind, sie sich um Arbeit unter der Bürgerschaft zu bekommen viel mehr Mühe gegeben als vorher, auch ist letztere viel besser mit ihnen zufrieden, weil sie nicht allein geschickter, sondern auch viel fleißigere Arbeiter sind, als vorher, da sie im Müßiggange ihre Zeit zuzubringen mehr gewohnt waren.

Der Vorwurf, welcher gegen die Militär-Gärten ist gemacht worden, daß durch diese Arbeit die Soldaten in blosse Bauern wären verwandelt und verdorben worden, verdient gewiß keine ernsthafte Antwort,

weil derjenige, der solch eine ungegründete Einwendung machen konnte, sehr wenige Kenntniß von dem Menschen überhaupt, und noch weniger vom Militärstande besitzen muß.

Es ist genug, zu bemerken, daß der preußische Soldat, welcher jedoch unstreitig der disciplinirteste und dressirteste in ganz Europa ist, 11 ganze Monate entfernt von seinem Regimente auf dem Lande in Bauernarbeit zubringt, dagegen aber der Churpfalzbayerische, welcher seinen Garten kultivirt, das ganze Jahr hindurch wenigstens alle 4 Tage auf die Wache zieht.

In Betreff der zur Herstellung der Militär-Gärten angewendeten Geld-Summen, ist nur zu bemerken, daß der wahre Werth derselben immer da bleibt, so, das auf keine Fälle einiger Verlust da seyn kann.

Ueber dieses kann man sicher rechnen, das durch Benutzung der zum englischen Garten gehörigen Wiesen und Wälder, dann Baumschule, Schweitzerey und sonstigen Wirthschaften, alle sowohl zur Herstellung der sämmtlichen englischen- als Militär-Gärten verwendete Summen, in der Folge sehr gut verinteresirt werden.

Die unschuldige Ergötzung, welche durch diese Anstalten dem Publikum ist verschaft worden, läßt sich zwar nicht auf kaufmännische Art berechnen, sie ist jedoch ein Gegenstand, welchen alle edeldenkende Menschen als gar nicht unbedeutend betrachten werden.

Weit

Weit entfernt davon, ist die Ergötzung des Publikums ein Gegenstand, welchen sehr grosse Staatsmänner in allen Zeitaltern als äusserst wichtig angesehen haben.

Gelegenheitlich bey der Herstellung des Militär-Gartens in Mannheim und München, sind verschiedene andere Einrichtungen getroffen und mit jener verbunden worden.

Der für die Festung in Mannheim bestimmte Vorrath von Pulver, ist von Heidelberg weg und in zwey neu erbauten Pulverthürmen auf der Mühlau untergebracht worden. Dieser grosse Vorrath von Pulver war nicht allein für die Stadt Heidelberg sehr gefährlich, sondern er war auch immer der Gefahr ausgesetzt, bey einem ausbrechenden Kriege durch den Feind von der Stadt Mannheim abgeschnitten zu werden; auf der Mühlau ist er in allem Betracht viel sicherer.

Es war aber nothwendig, um die Kommunikation der Stadt Mannheim mit diesem ihrem Vorrathe von Pulver in allen Zeiten zu versichern, einen Fahrweg von diesen Pulverthürmen bis in die Stadt, und zwar höher als der höchste Wasserstand bey Ueberschwemmung des Rheins und Nekars anzulegen.

Dieser Fahrweg ist durch den, um die Mühlau und Niedergrund, neu angelegten Damm nunmehr hergestellt, und dieser Damm dient zugleich zur Schützung

des Militär-Gartens, des ganzen Niedergrunds und der Mühlau gegen alle Ueberschwemmungen, und als ein angenehmer Spatziergang für die Einwohner der Stadt Mannheim.

In den Militär-Gärten zu München und zu Mannheim sind Baumschulen angelegt, wo die Soldaten in der Kultur der für den Landmann nützlichen Bäume und Gewächse, unentgeldlich unterrichtet werden.

In dem Militär-Garten zu München wird eine ganz vollständige Festung nach einem verjüngten Maasstabe durch die Eleven der Militär-Akademie gebaut, um dieselben in der Befestigungskunst besser unterrichten zu können, und mehrere Tagwerke von Gründen, die nahe um die Festung liegen, sind zur Belagerung derselben und zum Unterricht der Feld-Ingenieurs in Verschanzungen, Postierungen u. dgl. bestimmt worden. In diesem Garten ist auch eine Schweitzerey angelegt, und 18 der schönsten Kühe, theils aus der Schweitz, theils aus Anspach und aus Tyroll, und 2 der schönsten Stiere sind wirklich dazu beygeschaft worden. Der Hauptentzweck dieser Anstalt ist einen Ziegel Hornvieh, zum Besten der Unterthanen in dem Lande zu verbreiten, weswegen alle Kälber im Lande, und zwar um einen billigen Preis verkauft werden.

In Verbindung mit dieser Schweitzerey wird ein ziemlich grosser Feldbau angelegt, welcher zugleich als eine Schule für die Feldbaukunst zu betrachten ist,

weil

weil alldort alle mögliche Versuche wegen Einführung eines bessern Systems von Landeskultur in Bayern werden gemacht werden.

In Verbindung mit der Vieh-Arzneyschule, welche ebenfalls in diesem Garten sich befindet, ist zum Unterricht der Eleven ein botanischer Garten angelegt, worin alle zur Heilung der Krankheiten der Thiere nützliche Kräuter kultivirt werden.

Dieses alles sind Gegenstände, welche jeder vernünftige und aufgeklärte Staatsmann ganz gewiß als wichtig erachten wird.

4tens Unter dem vorbemeldten Verzeichnisse von extra Ausgaben, welche vom 1ten December 1788. an bis letzten December 1791. aus der Kriegskasse sind bestritten worden, stehen 40,764 fl. 42 kr. unter der Rubrique.

Auf extra Baulichkeiten.

Von dieser Summe sind zu Erhöhung der Rheinthor-Kassernen zu Mannheim 10,000 fl. verwendet worden.

Zu Baukosten des Münchner Militär-Arbeitshauses 15,005 fl. 50 kr.

Zu Baukosten des militärischen Arbeitshauses zu Mannheim 5,158 fl. 12 kr. und

zum Ankauf des Aurachischen Hauses zu Erweiterung desselben 1,711 fl. und zum Neuhauserthorbau in München sind 3000 fl. darunter begriffen.

5tens über die Reisekosten der beyden Leibgarden von München nach Mannheim 1788. und zurück 1789. welche als extra Ausgaben mit 23,503 fl. 15. angesetzt sind, ist nichts zu erinnern, und die nämliche Bewandtniß hat es

6tens in Betreff der an die Pfälzischen Unterthanen, wegen erlittenen Wasserschaden ausgetheilten, und als eine extra Ausgabe eingetragenen Posten von 20,275 fl. 45 kr.

7tens über die extra Ausgaben für Remontepferde für die Kavallerie zu 32,005 fl. 47 kr. welche binnen den 4 Jahren, 1788. 1789. 1790. und 1791. sind verwendet worden, läßt sich nichts anders bemerken, als daß diese wegen der sehr grossen Anzahl sehr alter, ganz unbrauchbarer Pferde bey den Regimentern unentbehrlich waren. Auch war

8tens die extra Augabe für neu angeschafte Pferd-Equipagen zu 11,000 fl. sehr nothwendig. Und

9tens sind die Lagerkosten von 1791 mit 4,500 fl. angesetzt.

Es giebt noch einen sehr wichtigen Gegenstand in Betreff des Zustandes des Militär-Finanzwesens, welcher bey Ablegung dieser Rechnung nicht ausser Acht ge-

gelassen werden darf, und dieß ist die Zu- oder Abnahme der zu Bestreitung der Pensionen, Besoldungen des Hofkriegsraths- Kommandantschafts- und sonstigen Personals, welches zu keinem Regiment gehört, erforderlichen alljährigen Ausgaben, weil mehrentheils alle Unordnungen in den Finanzen aus der allmähligen und unbemerklichen Zunahme solcher Ausgaben herrühren.

Daß diese stillen Ausgaben leicht in den letzten 4 Jahren sich hätten vermehren können, war deswegen wahrscheinlich, weil so viele alte und zum Dienst untaugliche Officiers in die Ruhe versetzt worden sind, und zur Emporbringung des Militärs in die Ruhe versetzt werden mußten.

Es giebt bey keiner Armee in Europa ein Beyspiel von einem so starken Avancement, als dasjenige bey dem Churpfalzbayerischen Militär seit Einführung des neuen Kriegssystems.

Dieses sehr starken Avancements aber ungeachtet, welches keineswegs durch eine besonders starke Mortalität unter den Staabs-Officiers, sondern vielmehr durch Versetzung vieler alten Officiers in die Ruhe größtentheils ist bewirket worden, und ungeachtet, daß dem neuen Kriegssystem zu Folge, verschiedene neue militärische Aemter, z. B. die militärischen Arbeitshäuser und Monturs-Magazins-Aemter, Kriegs-Bauämter u. dgl. sind errichtet worden, so ist doch der ganze Betrag der zu bestreitenden Pensionen, Generalsgagen,

Be-

Besoldungen des Hofkriegsraths- Kommandantschafts- und sonstigen Personals, welche unter keinen Regimentern stehen, zwischen den 1ten Januar 1788. und letzten December 1791 statt vermehret, um 19,161 fl. 21 kr. jährlich vermindert worden, und seit dieser letztern Zeit, nämlich seit dem Anfange dieses Jahrs ist diese Ersparniß noch um etwas mehr vergrössert, und beträgt jetzt wirklich über 20,000 fl. jährlich.

Niemand ist jedoch um einen einzigen Kreutzer verkürzet, weit entfernt davon sind vielmehr eine Menge, und besonders fast das ganze Hofkriegsraths-Personale, in ihren Besoldungen um ein merkliches verbessert worden.

Diese sämmtlichen Rechnungen zeigen deutlich, daß das neu eingeführte Kriegssystem, in so weit selbes auf die militärischen Finanzen einen Bezug hat, seinen Bestand haben kann; nur ein einziger Zweifel ist möglich, und das ist, ob vielleicht nicht die alte Verfassung eben so vortheilhaft in Betreff der Oekonomie gewesen wäre? — Ob nicht die nämliche Ersparniß hätte können gemacht werden in den letzten 4 Jahren, wenn das alte Kriegssystem wäre beybehalten worden.

Um diesen Zweifel zu heben, und um das neue Kriegssystem mit dem alten, in Betreff der Oekonomie, auf die auffallendste und entscheidendste Art zu vergleichen, habe ich nur einen Auszug von dem Zustande des militärischen Finanzwesens bey der Churpfalzbayrischen Armee für die vier letzten Jahre, welche unter

ter der Aufsicht des Generallieutenant Freyherrn von Belderbusch ist besorgt worden, nämlich für die Jahre 1784. 1785. 1786. und 1787. verfertigen lassen.

Folgende Tabelle zeigt zugleich die Zunahme an Geld und Materialien, dann bestritten wordene extra Ausgaben während diesen 4 Jahren, und die Vergleichung derselben mit derjenigen Ersparniß, welche in den letzten 4 Jahren, und mit Einführung des neuen Kriegssystems gemacht worden ist.

	Verbesserung des Churpfalzbayrischen Finanzwesens.					
	Nach dem alten Kriegssystem in den 4 Jahr. 1784. 1785. 1786. u. 1787.			Nach dem neuen Kriegssystem in den 4 Jahr. 1788. 1789. 1790. u. 1791.		
	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.
An Geld, nämlich an vorräthiger Münze und Guthaben nach Abzug aller Schulden .	211,306	34	1	252,526	24	5
An Materialien vermehrter Vorrath	232,152	38	—	498,700	6	4
An bestrittenen extra Ausgaben .	117,801	14	—	344,014	35	—
Summa	561,260	26	1	1095,241	6	1
Wenn man nun die bestrittenen kleinen extra Ausgaben dazusetzt mit	16,741	50	—	36,167	2	—
So erträgt die Verbesserung binnen 4 Jahren . .	578,002	16	1	1131,408	8	1

Diese Vergleichung ist gewiß auffallend, und folgende Berechnung ist nicht weniger entscheidend.

Wenn man nun von der Ersparniß in den Jahren 1788. 1789. 1790 und 1791. zu . . .	1,131,408 fl.	8 kr.	1 hl.
Die Ersparniß von den Jahren 1784. 1785. 1786. und 1787 abnimmt mit .	578,002.	16.	1.
so zeigt sich der Unterschied respec. die vermehrte Ersparniß, während den letzten 4 Jahren . .	553,405.	52.	—
Welche Summe jährlich ausmacht . . .	138,351 fl.	28 kr.	— hl.

Nach einer ganz nahen Berechnung kostet 1 gemeiner Soldat, der alle Jahre von einer Exercierzeit bis zur andern in Urlaub gehet, für Sold, Brod und Kleidung nur 11 fl. 49 kr. 2 hl. jährlich.

Wenn ich nun dieß zu 12 fl. annehme, so zeigt sich, daß mit obbemeldter vermehrter Ersparniß zu 138,351 fl. 28 kr. jährlich 11529 Mann Beurlaubte könnten verpflegt und unterhalten werden, und daß der Armee ungeachtet, die nämliche jährliche Ersparniß wie vorhin beym alten Kriegssystem noch ferner könnte erzielet werden.

Am

Am letzen December 1791. ist die Armee bestanden in . .	19,696 Mann
wenn man nun obbemeldte Beurlaubte dazu setzt, zu . . .	11,529 Mann
So giebt dieß eine Anzahl von	31,529 Mann
Der ganze complete Stand der Armee in Friedenszeiten nach der neuen Einrichtung bestehet nur in . .	31,680 Mann

Woraus erhellet, daß mit denjenigen Summen, welche vorher zum Unterhalte der Armee auf den uncompleten Stand zu ungefähr 20,000 Mann wirklich verwendet worden, die ganze Armee auf den completen Stand nach der neuen Eintheilung zu 31,680 (wohl gemerkt in Friedenszeiten) ganz sicher unterhalten werden kann.

Nach dem alten Kriegssysteme, wo der Beurlaubte fast eben so viel als der anwesende Mann kostete, wäre es kaum möglich gewesen, die Armee nach dem ehemaligen completen Stande zu 22,430 Mann gerechnet, mit der ganzen Summe die zum Unterhalt des Militärs ist bestimmt worden, zu verpflegen. Auf die geringste Ersparniß dabey war gar nicht zu denken.

Diese Vergleichungen und Berechnungen, welche um so viel zuverläßiger sind, als sie auf Erfahrung und auf Verfahrung von mehreren Jahren gegründet sind, zeigen deutlich, nicht allein, daß das neueinge-

führte Kriegssystem in Betreff der Oekonomie viel vortheilhafter ist, als das alte gewesen, sondern auch, daß der neue festgesetzte complete Stand der Churpfalzbayerischen Armee auf dem Friedensfusse zu 31,680 Mann gerechnet, nach den neu angenommenen Grundsätzen und Einrichtungen dem zum Militär bestimmten Consequenzquantum, wohl bemessen ist.

Dieser vollständige Bericht und Abrechnung über den Erfolg der neu eingeführten Einrichtungen bey dem Churfalzbayerischen Militär wurde Seiner Churfürstl. Durchlaucht von dem Verfasser am ersten Junii dieses Jahrs, und zwar in Begleitung nachstehender Bitte, unterthänigst vorgelegt.

D. Ch. G. H. H.

Ich habe die Ehre, Eurer Churfürstl. Durchlaucht beyliegenden vollständigen Bericht und Abrechnung über den Erfolg der neu eingeführten Einrichtungen bey Höchstdero Militär unterthänigst vorzulegen.

Weil aber dieses eine Sache von sehr grosser Wichtigkeit ist, und die dabey einschlagenden Berechnungen nicht zu viele Bestätigung haben können; so bitte ich E. C. D. unterthänigst, sowohl für Höchstdero eigene Beruhigung, als auch zu meiner Rechtfertigung, diesen Bericht samt Beylagen Höchstdero Hofkriegsrath mit dem gemessensten Auftrag zu überschicken, den-

sel-

selben auf das gründlichste zu untersuchen und darüber ein pflichtmäßiges Gutachten zu erstatten. Der ich zu fürwährend Höchsten Hulden und Gnaden mich unterthänigst gehorsamst empfehle.

Euer Churfürstl. Durchlaucht

München den 1. Jun. 1792.

unterthänigst treu gehorsamster

Graf von Rumford.

Den vollständigen Bericht über den Erfolg der neuen Einrichtung bey dem Churpfalzbayerischen Militär betreffend.

So wohl der Gegenstand an sich selbst, als auch die in vorstehendem Promemoria geäusserten Wünsche und Absichten waren der Höchstlandesväterlichen Wahrnehmung so wichtig, daß bereits am andern Tage, nämlich den 2ten desselben Monats, folgender höchster Befehl an den Churfürstl. Hofkriegsrath erlassen wurde.

Sere-

Serenissimus Elector.

Seine Churfürstl. Durchlaucht befehlen hiermit Dero Hofkriegsrath, daß derselbe beyliegenden vollständigen Bericht über den Erfolg der neuen Einrichtung bey dem Churpfalzbayerischen Militär auf das gründlichste, und ohne alle Rücksicht untersuchen, und hierüber pflichtmäßig gutachtlichen Bericht erstatten solle.

München den 2. Jun. 1792.

Karl Theodor Churfürst.

Vt Freyherr v. Hertling.

Ad mandat. Seren. D. Electoris
Vicarii et provisoris pprium.

Zum
Churfürstl. Hofkriegsrath, die Untersuchung des vollständigen Berichts des Generallieutenants Tit. Reichsgrafen von Rumford über den Erfolg der neuen Einrichtungen bey dem Churpfalzbayerischen Militär betreffend.

von Schultes.

Der

Der Churfürstl. Hofkriegsrath erstattete hierauf unterm 2ten Jul. d. J. ein 59 Fol. Seiten starkes berichtliches Gutachten zur höchsten Stelle, worinn alle und jede in jener Abrechnung enthaltene Grundsätze, Facta und Berechnungen Punkt vor Punkt geprüft, bestätigt, und dann die entscheidenden Resultate in folgendem wörtlich hier eingerückten Schluß zusammen gefaßt worden sind.

„Um aber diesen unsern unterthänigstem Bericht „über dieses sehr weitläufige, zugleich aber für den „Ruhm und Ansehen Euer Churfürstl. Durchlaucht und „für die Ruhe und Sicherheit Höchstdero Staaten äus-„serst wichtige Geschäft zu schließen, müssen wir Höchst-„denenselben auf unsere theuersten Pflichten versichern, „daß wir die uns zum unterthänigsten Gutachten von „E. C. D. übersendete Schrift des Generallieutenants „Tit. Grafen von Rumford in reifeste Ueberlegung ge-„nommen, und dabey gefunden haben:

„1stens daß die darinn enthaltenden Schilderun-„gen des Zustandes Höchstdero Armee sowohl nach dem „alten als nach dem neuen Kriegssysteme alle in Wahr-„heit gegründet sind.

„2tens daß alle darinn enthaltenen Berechnungen „über den Zustand Höchstdero Militär-Finanzwesens „sowohl bey dem alten als bey dem neuen Kriegssy-„steme, nach strengster Untersuchung und genauester

„Ver-

„Vergleichung mit den bey Höchstdero Hofkriegsraths-
„Registratur und Kriegshauptbuchhalterey befindlichen
„Originalrechnungen und sonstigen Acten ganz richtig
„befunden worden sind; und

„3tens daß unsern Einsichten und Kenntnissen
„nach, das von E. Ch. D. angenommene neue Kriegs-
„system in Friedens- und in Rücksicht der Manipula-
„tion auch in Kriegszeiten seinen Bestand haben kann,
„wie auch, daß sehr wichtige Vortheile sowohl für die
„Armee selbst, als auch für den Staat ohnfehlbar dar-
„aus entspringen können, besonders wenn die Hinder-
„nisse, welche bisher auf allen Seiten sind in Weg
„gelegt gewesen, weggeschaffet und weggeräumt wer-
„den.“

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rumford, Benjamin Thompson von,

Vormaliger und jetziger Zustand der Churpfalzbayerischen Armee in einer Geschichtserzehlung vom ersten Junius 1792

Frankfurt [u.a.] 1793

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.292
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083431-0
VD18 1236357X-003